



Havixbeck, 09.05.2011

Vor Beginn der Sitzung findet eine Besichtigung des Sandsteinmuseums durch Herrn Dr. Eichler statt. Hierbei erläutert Herr Dr. Eichler die Nutzbarkeit der aktuellen Räumlichkeiten und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wardenga sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Wardenga

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Herr Klaus Kerkerling

Herr Andreas Lenter

Herr Ludger Messing

Frau Gisela Weitkamp

Vertretung für Herrn Hense

Sachkundige Bürger

Herr Dirk Dirks

Frau Ulrike Ludewig

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Justus Hövelmann

Herr Ralph Seiler

Vertretung für Herrn Henrichmann

Vertretung für Frau Lehr

Vertretung für Herrn Rasmus

Sachkundige Einwohner

Herr Axel Füssmann (Werbegemeinschaft)

Herr Horst Möhlenbrock (Verkehrsverein)

Herr Jannik Pollmüller (Jugendbeirat)

Herr Klaus Wiethaup (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Herr Jens Linnemann

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dr. Joachim Eichler

Gäste

Herr Geschäftsführer Stift Tilbeck Bernward Jacobs

Herr Dipl.-Ing. Carsten Lang

Zu TOP 6

Zu TOP 6

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Sachkundige Bürger

Herr Marc Henrichmann

Frau Cornelia Lehr

Herr Berndt Rasmus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen oder Erweiterungen vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Es werden keine Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 21.03.2011 erhoben.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Gromöller gibt bekannt:

Stand der Untersuchungen zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.11 auf Zurückbehaltung von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III zum Zwecke der Errichtung einer dezentralen Energieversorgung.

Eine Rückfrage bei der Energieagentur NRW hat ergeben, dass eine Versorgung mit BHKW und/oder Hackschnitzelanlagen in Gewerbegebieten nicht bekannt ist. Für Wohngebiete gibt es diese Anlagen. Allerdings teilen hier die Betreiber mit, dass die Wirtschaftlichkeit nur hergestellt werden kann, wenn hierfür Anschluss- und Benutzerzwang eingerichtet wird (aus der Stadt Bielefeld wird beispielsweise berichtet, dass der Betreiber erklärt habe, bereits der Wegfall von 5 geplanten Anschlüssen lasse die Anlage unwirtschaftlich werden).

Auf der Grundlage dieser Informationen sind folgende Punkte zu bedenken:

- In der Planungsphase für ein Gewerbegebiet sind der Gemeinde die Energieverbräuche der potentiellen Eigentümer und Betriebe nicht bekannt. Weder die Art des Betriebes noch dessen Größe oder dessen Wärme- oder Strombedarf kann planerisch festgelegt

werden. Damit ist die im Vorfeld vorzunehmende Dimensionierung eines Wärmeerzeugers nur sehr schwer möglich.

- Der Verkauf von Grundstücken in einem Gewerbegebiet läuft erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum. Die durchzuführenden Baumaßnahmen der Eigentümer sind dementsprechend zeitlich versetzt. Eine zentrale Wärmeversorgung der Betriebe setzt hier zum Einen einen Anschluss- und Benutzungszwang voraus, damit eine solche Anlage wirtschaftlich arbeiten kann. Es ist zu bedenken, ob dieser Zwang bei den Kaufwilligen Akzeptanz finden wird. Zum Anderen wird es erforderlich, bereits mit Ende der ersten Bautätigkeit eine Wärmeerzeugungsanlage in Betrieb zu nehmen, die später den gesamten Bereich versorgen könnte. Dies ist für die Frage der Wirtschaftlichkeit von großer Bedeutung.
- Bei der Installation eines BHKW ist die Frage zu beantworten, ob dieses wärmegeführt oder stromgeführt gesteuert wird. Für die Dimensionierung spielt diese Frage eine erhebliche Rolle.
- Wichtig ist auch die Beantwortung der Frage nach dem Betreiber der Anlage. Soll hier eine Gesellschaft gegründet werden, die gemeinsam eine solche Anlage betreibt und den Strom und die Wärme verkauft? Soll die Gemeinde als Betreiber auftreten? Kann der Ökostromvertreiber „Lichtblick AG“ mit seinem „Zuhause Kraftwerk“ als Betreiber gewonnen werden? Wo und Wie kann ein solcher Generator installiert werden? Eine erste Nachfrage dort ergab, dass Lichtblick voraussichtlich erst ab 2012 im Postleitzahlgebiet des Münsterlandes tätig sein wird. Über Zusammenschlüsse von Betreibern und Nutzern haben sie sich bislang noch keine Gedanken gemacht.

Diese Fragen sind im Zuge der weiteren Prüfung zu beantworten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vom Rat kein Beschluss zu diesem Thema zu fassen.

Sanierung des Wertstoffhofes

Zum Schadensfall Wertstoffhof kann folgender Sachstandsbereich abgegeben werden:

- Die Mängel am Wertstoffhof sind im Wesentlichen durch den Betrieb entstanden. Der Herstellerfirma sind Mängel nicht anzulasten.
- Von der Betreiberfirma gibt es zwischenzeitlich einen Vorschlag zur Schadensregulierung. In diesem Vorschlag sind die Kosten für wertverbessernde Maßnahmen nicht enthalten.
- Die Rechtsvertretung des Planungsbüros antwortet auf das Schreiben der Gemeinde Havixbeck auf Übernahme der Restkosten zur Schadensbeseitigung mit dem Hinweis, dass es sich um „Sowiesokosten“ handelt, die nicht vom Planer zu übernehmen seien.
- Der Vorschlag der Verwaltung lautet: Die Schadensbeseitigung, wie bereits verschiedentlich vorgetragen, einleiten. Für die durchzuführenden „Sowieso-Maßnahmen“ (Leitbleche, Anschlagpuffer, ca. 14.000 €) Mittel in den Haushalt 2011 einsetzen und diese Maßnahmen umsetzen.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Bekanntgaben vorgenommen.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine Anfragen gem. § 17 Abs. 1 GeschO vor.

TOP 6

Beratung über das Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes Stift Tilbeck
Zu diesem TOP ist Herr Jacobs, Geschäftsführer vom Stift Tilbeck, sowie das Planungsbüro Wolters und Partner eingeladen.

Herr Dipl.-Ing. Lang vom Büro Wolters und Herr Jacobs, Geschäftsführer der Stift Tilbeck GmbH wurden zu diesem TOP eingeladen.

Verwaltungsvorlage 051/2011 liegt vor.

Zunächst erläutert Herr Jacobs die bisherige Entwicklung der Einrichtung Stift Tilbeck und die Notwendigkeiten, die zu einer Änderung der Nutzungsanforderungen geführt haben (z. B. UN-Konvention).

Danach stellt Herr Lang vom Büro Wolters Partner mittels einer Power-Point-Präsentation ausführlich die beabsichtigte bauliche Entwicklung des Standortes Tilbeck vor und erläutert die sich daraus ergebende Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck. Eine CD der Präsentation erhalten die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden

Bei der anschließenden Diskussion kann festgehalten werden, dass sich der Ausschuss für die Pläne des Stiftes Tilbeck ausspricht und „Rückendeckung“ zusagt. Des Weiteren können Befürchtungen von Landwirten auf eine eventuelle Ausbreitung des Stiftes sowie Überschneidungen im Bezug auf das Beherbergungsangebot aus dem Weg geräumt werden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Lang und Herrn Jacobs für ihr Kommen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat (analog zur Bauausschusssitzung vom 05.05.2011):

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der Grundlage der Entwicklungskonzeption des Stiftes Tilbeck vom 18.04.2011 und dem in diesem Zusammenhang erarbeiteten Entwurf für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zuzustimmen.

Darüber hinaus sollen im Verfahren gem. § 34 Landesplanungsgesetz (landesplanerische Abstimmung) folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Pflege
- Beherbergungsangebot
- Tourismus im Gesamtkonzept der Gemeinde (z.B. Thema „Reiten“)

einstimmig beschlossen

TOP 7

Bericht über den aktuellen Stand zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 053/2011 liegt vor.

BM Gromöller ergänzt seine Mitteilungsvorlage zum Punkt 3 „Finanzielle Auswirkungen“:

- im letzten Abschnitt ist die Wirtschaftlichkeitslücke im Bezug auf die Glasfasertechnik zu sehen.
- Die Anmerkung im letzten Abschnitt bezüglich der Fördermittel kann gestrichen werden, da durch LTE-Versorgung die Förderungsvoraussetzungen entfallen.

Ferner hebt Herr Gromöller die Einrichtung der LTE-Funktechnik und die damit verbundene schnelle Internetverbindung als wichtigen Wirtschaftsfaktor heraus, der in dieser Qualität nur in wenigen Kommunen im Kreis Coesfeld gegeben ist.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Verfügbarkeit der LTE-Technik durch eine Pressemitteilung sowie einen Hinweis auf der homepage der Gemeinde Havixbeck weiter zu

veröffentlichen, aber gleichzeitig auch die Versorgung der Gemeinde Havixbeck, speziell in Gewerbegebieten, mit Glasfaserleitungen weiter zu verfolgen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

TOP 8

Erneute Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Fortschreibung des Regionalplanes unter Einbeziehung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 06.04.11.

Die Verwaltungsvorlage 046/2011 liegt vor.

Bei der anschließenden Diskussion stellt Frau Ludewig die Ziele des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich heraus und Herr Wardenga verweist zusätzlich auf den Windenergie Erlass vom 07.02.2011 (<http://wibke-brems.de/wp-content/uploads/2011/02/Entwurf-WinderlassNRW.pdf>).

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat (analog zur Bauausschusssitzung vom 05.05.2011):

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes zur Kenntnis.

Hinsichtlich des Standortes Tilbeck wird in Ergänzung der Formulierungen des Ziels 14 angeregt, auf der Grundlage der Entwicklungskonzeption des Stiftes Tilbeck vom 18.04.2011 und dem in diesem Zusammenhang erarbeiteten Entwurf für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck die Entwicklung dieses Standortes regionalplanerisch zu berücksichtigen und zu sichern.

Ferner wird angeregt, die Entwicklung des Ortsteils Roxel der Stadt Münster in westliche Richtung zu begrenzen, da nachteilige Wirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Havixbeck befürchtet werden, insbesondere im Bereich Bevölkerungs-, Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung.

Darüber hinaus möge der Bürgermeister Verhandlungen mit der Bezirksregierung aufnehmen, die zum Ziel haben, die Verringerung der ASB-Fläche ganz oder teilweise zurück zu nehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 8.1

Wochenmarkt

Herr Füssmann stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 8.1 „Wochenmarkt“.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Füssmann führt aus, dass der Wochenmarkt sehr wichtig ist und die Gemeinde Havixbeck attraktiv macht.

Es sei in der Vergangenheit zu einigen Gerüchten gekommen hinsichtlich einer subjektiven Auswahl des Sortimentes sowie der Marktbesicker.

Um diesen Gerüchten entgegen zu treten, bittet Herr Füssmann die Verwaltung um eine Stellungnahme bezüglich des Auswahlverfahrens.

Des Weiteren regt er an zukünftig ein kleines Auswahlgremium (bestehend aus Verwaltung und Marktbeschickern) zu bilden.

Herr Gromöller sagt eine Stellungnahme seitens der Verwaltung zum Auswahlverfahren zu.

TOP 9

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 9.1

Anfrage Frau Ludewig

Frau Ludewig fragt an, ob das Thema „Leerstände im Ort“ in der nächsten Sitzungsfolge beraten werden kann.

Herr Wardenga sagt einer Berücksichtigung bei der nächsten Tagesordnung zu.

Unterschriften:

Vorsitzender:

gez.: Thomas Wardenga
Thomas Wardenga

Schriftführer:

gez.: Jens Linnemann
Jens Linnemann

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 13.05.2011